

Lübeck, 04.11.2018

## **Positionspapier zum Exzellenzcluster der BuFaTaChemie Lübeck 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Bundesfachtagung der Chemie- und chemienahen Fachschaften im deutschsprachigen Raum, haben uns während unserer Tagung mit der Finanzierung der Bildung an deutschen Hochschulen beschäftigt. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung fordern wir eine Reform des Kooperationsverbotes und kritisieren das bestehende Konzept der Exzellenzinitiativen. Zudem wünschen wir uns, dass der Bund die Lehre an allen Hochschulen Deutschlands fördert. Daher bedarf es einer generellen Überarbeitung der Verteilung finanzieller Mittel, um bundesweit einen einheitlichen und guten Standard der Lehre gewährleisten zu können. Der Bund sollte sich mehr mit der Nachhaltigkeit der Bildung beschäftigen und für den Erhalt dieser sorgen.

Wir argumentieren wie folgt:

Werden deutsche Hochschulen anhand ihres Etats pro Kopf verglichen, wird deutlich, dass deren Finanzierung durch das jeweilige Land sehr unterschiedlich ausfällt. Durch Recherche und eigene Kalkulation haben wir eine Finanzierungsspanne von 10 873€ bis 15 455€ pro Studierenden/Jahr erhalten.[1][2][3]

Hierbei ist negativ anzumerken, dass die Hochschulen und Länder kaum Transparenz bei der Zusammenstellung und Verwendung ihrer Fördermittel nach außen hin walten lassen. Dadurch entstehen Unklarheiten über die Einflussnahme verschiedener Finanzgeber auf die Hochschulen. In unserer Pro-Kopf-Rechnung wird nicht berücksichtigt, dass Mitarbeiter-, Forschungs- und weitere Kosten anfallen. Außerdem werden Drittmittel nicht in die Rechnung miteinbezogen, da diese hochschulabhängig sind.

Daraus folgern wir, dass sich die Hochschulen nicht alleine durch die Landesförderung finanzieren können und eine Unterstützung des Bundes im Bereich der Bildung zwingend notwendig ist.

Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten, müssen momentan externe Fördergelder von Unternehmen bezogen werden. Die Lehre wird somit von der Wirtschaft beeinflusst, da die externen Mittel auf bestimmte Forschungsprojekte beschränkt sind. Die Finanzierung der Grundlagenforschung kann demnach nicht gewährleistet werden. Die Lehrenden konzentrieren sich daher auf die Drittmittelforschung und werden dadurch systematisch dazu verleitet die Ausbildung der Studierenden zu vernachlässigen. Um die Finanzen der Forschung weiter aufzustocken, werden vom Bund sogenannte Exzellenzcluster angeboten, die aber nur durch herausragende Forschung beantragt werden können. Es fällt auf, dass drei Bundesländer (MV, SN, SL) nicht von diesem Projekt profitieren, während es in anderen Ländern auf kleiner Fläche eine große Anhäufung von Fördergeldern gibt. Das Geld aus externen Mitteln wird allerdings benötigt, um eine flächendeckende Bildung garantieren zu können. Um diesem Effekt entgegen zu wirken, ist eine ausreichende Grundfinanzierung zu gewährleisten. Dies ist nur mithilfe einer Finanzierung durch den Bund möglich, da dem Land für eine Finanzierung das Kapital fehlt.

Wir folgern daraus, dass eine Aufhebung des Kooperationsverbotes notwendig ist. Trotzdem soll eine vertikale Gewaltenteilung bezüglich der Bildung weiterhin bestehen, gleichzeitig muss aber sichergestellt werden, dass diese Mittel zweckgebunden nur für Bildung eingesetzt werden dürfen.

Aktuell haben deutsche Hochschulen nicht ausreichend finanzielle Mittel um die Qualität der Lehre sicherzustellen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Weiterhin erachten wir es für sinnvoll, ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, das einen gleichwertigen qualitativen Standard der Bildung und Lehre an allen deutschen Hochschulen vorschreibt und deren Qualität gewährleistet.

Außerdem wünschen wir uns eine Trennung zwischen Forschungs- und Bildungsmitteln, um den Missbrauch der Bildungsmittel zugunsten der Forschung zu unterbinden.

Durch den Exzellenzcluster geförderte Projekte werden für die Universitäten ein finanzielles Problem, wenn die Förderung wegfällt, da die Forschung unter Umständen aus den grundständigen Finanztöpfen der Hochschulen bis zu ihrer Vollendung finanziert werden muss, damit die Projekte zu einem publizierbaren Abschluss kommen. Hierbei ergibt sich je nach Mitteln der betroffenen Einrichtungen ein Förderungsdefizit für die Bildungsfinanzierung der Lehre aus selbigen. Vielen Hochschulen ist hierbei das öffentliche Interesse, welches sie durch diese Spitzenforschung erlangen können, wichtiger als die Finanzierung der Lehre.

Daher fordern wir, die Forschung in den Arbeitskreisen der Hochschulen grundständig und unabhängig von externen Mitteln zu finanzieren. Wir wünschen uns dabei den Fokus auf die Grundlagenforschung zu legen. Zusätzlich soll aber die Möglichkeit bestehen bleiben, die anwendungsbezogene Forschung in Kooperation mit Unternehmen unabhängig als Aufstockung der Mittel für bestimmte Projekte beizubehalten.

Wir halten dies für notwendig, da die industriell geförderten Projekte häufig nur mit bereits existenten Entwicklungen zusammenhängen, während die unabhängige Grundlagenforschung die Möglichkeit bietet, neue Tendenzen und Perspektiven aufzuzeigen. Damit ergibt sich längerfristig betrachtet die Möglichkeit den Industriestandort Deutschland auf dem weltweiten Markt nach vorne zu bringen.

Der Bund fördert ebenfalls Projekte, die er für die Entwicklung der Forschung in Deutschland für notwendig erachtet. Da diese Projekte generell längerfristig ausgelegt sind als die der Wirtschaft, sehen wir die zusätzliche Förderung der Forschung an Hochschulen durch den Bund nicht als Problem an. Jedoch entsteht durch die Art und Weise, explizit Exzellenzförderung und Konkurrenz um Drittmittelinwerbung, ein Nachteil für kleinere Hochschulen, da es zu Konkurrenzdenken zwischen den Universitäten kommen kann.

Zudem ist Exzellenz ein vager Begriff, der eine allgemeine Überlegenheit einiger Hochschulen gegenüber anderen impliziert, da es in der Formulierung "Exzellenzhochschule" keinen Bezug zu spezifischen Themen gibt. Es ist also nicht ersichtlich, wofür genau der Titel verliehen wurde, sodass der Eindruck entsteht, die Bildung an den betroffenen Hochschulen würde von der erfolgten Förderung der Forschung profitieren und sich ebenfalls von anderen Standorten absetzen. Dadurch, dass zusätzlich ein Mangelangebot an Exzellenzclustern und Exzellenzhochschultiteln besteht, wird eine Konkurrenz zwischen den Hochschulen herbeigeführt, die auf rationaler Ebene keinerlei Vorteile für die Betroffenen hat. Es ist für neue Erkenntnisse nicht relevant, wer diese hervorgebracht hat oder wie schnell die Ergebnisse erzielt wurden.

Dabei sehen wir die Konkurrenz zwischen einzelnen Bildungseinrichtungen als Problem, da die Studierenden an allen Standorten äquivalente Möglichkeiten auf einen berufsvorbereitenden Abschluss oder einen Werdegang innerhalb der Universität haben sollen, sowie bereits im Bologna-Prozess bei der Einführung des Bachelor-/ Mastersystems festgeschrieben.

Außerdem führt ein Konkurrenzdenken zwischen den Standorten zu einem erhöhten Zeitdruck in allen Bereichen: in der Forschung stehen die Arbeitskreise unter Publikationsdruck, hierdurch sinkt die Bereitschaft Negativarbeiten zu publizieren, da diese ihnen keinen Vorteil bei der Beschaffung von Fördergeldern bringen.

Zudem befürchten wir, dass teils auf erweiterte Arbeiten, wie die Prüfung der verwendeten Verfahren auf Umweltfreundlichkeit oder Kosteneffizienz, sowie die Vermeidung der Gefährdung der Mitarbeiter, verzichtet wird.

Parallel dazu stehen in der Bildung die Studierenden unter erhöhtem Leistungsdruck, so schnell wie möglich ihren Abschluss zu erhalten, um in der Wirtschaft die Forschung betreiben zu können, für die an den Hochschulen die Finanzierung fehlt.

Da Exzellenzcluster vornehmlich an ohnehin gut finanzierte Hochschulen vergeben werden, steigt die Chance dieser, ihren Vorteil gegenüber den kleineren oder in wirtschaftlich und forschungstechnisch weniger vernetzten Regionen angesiedelten Hochschulen, auszubauen. Da nur Hochschulen mit mindestens zwei Clustern, oder mit drei Clustern in Kooperation mit anderen Einrichtungen einen Antrag auf Verleihen des Titels der Exzellenzhochschule stellen können, geht die Schere in der externen Finanzierung noch weiter auseinander, und verringert somit die Chancengleichheit auf gleichwertige Bildung der Studierenden. Infolgedessen rücken die schlecht finanzierten Hochschulen auch als attraktive Arbeitsplätze für Nachwuchs an Doktoranden und Professoren weiter in den Hintergrund. Hierdurch mindern sich die Chancen der Einrichtungen in Zukunft innovative Forschung, unabhängig von wirtschaftlichen Zwängen, zu betreiben. Die an solche Projekte geknüpften Drittmittel aus der Industrie und den Exzellenzinitiativen können somit nicht bezogen werden.

Zusätzlich suggeriert Exzellenz, dass einige Hochschulen bessere Lehre anbieten als andere, was Studierende an diese lockt. Dies resultiert in einem zusätzlichen Nachteil für kleine Hochschulen, da unter anderem rücklaufende Studierendenzahlen die Folge sein können.

Die oben genannten Punkte legen nahe, dass die zusätzliche, themenunabhängige Förderung der Hochschulen durch den Bund diese Probleme beheben können.

Daher fordern wir eine Auseinandersetzung der Regierung, der Opposition, sowie der für Bildung zuständigen Ministerien mit der dargelegten Problematik.

Mit freundlichen Grüßen

BuFaTa Chemie Lübeck 2018

\*Quelle:

[1] Rechnung: Jahresetat der Hochschule ohne Drittmittel/Anzahl der Studierenden

[2] Aachen Finanzen:

[https://www.rwth-aachen.de/global/show\\_document.asp?id=aaaaaaaaabajkbe](https://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaabajkbe)

[3] TU München Finanzen:

<https://www.tum.de/die-tum/die-universitaet/die-tum-in-zahlen/finanzen/>

Exzellenzclusterverteilung:

<http://www.dfg.de/foerderung/exzellenzstrategie/index.html> (s. "PDF Liste und Karten der ausgewählten Exzellenzcluster")

Menschenrechte:

<https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>